

# Wasser in Not–

Zeit für mutige Entscheidungen



## Positionspapier 2026/2027 Siedlungswasserwirtschaft Niedersachsen



**WASSERVERBANDSTAG E.V.**  
BREMEN | NIEDERSACHSEN | SACHSEN-ANHALT

# Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| <b>1. Präambel.....</b>   | <b>4</b>  |
| <b>2. Menge, Güte, Infrastruktur – die Agenda der Wasserwirtschaft.....</b>   | <b>6</b>  |
| <b>2.1 Wasser als Fundament der Gesellschaft – jetzt Verantwortung übernehmen ....</b>  | <b>6</b>  |
| <b>2.2 Menge .....</b>  | <b>8</b>  |
| 2.2.1 Wettlauf um Wasser: Warum kluge Steuerung und der Vorrang der<br>Daseinsvorsorge jetzt entscheidend sind .....                        | 8         |
| 2.2.2 Wenn Verfahren Versorgung verhindern: Zeit für Bürokratieabbau und politische<br>Klarheit beim Wasser .....                           | 9         |
| 2.2.3 Pragmatisch handeln, mutig steuern: Klimarisiken mindern mit klugem<br>Wassermanagement .....   | 10        |
| <b>2.3 Güte .....</b>   | <b>11</b> |
| 2.3.1 Trinkwasser – wer unser Grundwasser gefährdet, gefährdet unsere Zukunft .....   | 11        |
| 2.3.2 Vielfältige Stoffeinträge bedrohen unser Grundwasser – konsequenter Schutz ist<br>überfällig .....                                    | 13        |
| 2.3.3 Nutzungskonflikte in Wasserschutzgebieten – Risiken für die öffentliche<br>Wasserversorgung vermeiden.....                            | 16        |
| 2.3.4 Trinkwasserkooperationsmodell erneuern: Mehr Mittel, weniger Bürokratie, klare<br>Prioritäten.....                                    | 17        |
| 2.3.5 Abwasserbehandlung .....  | 18        |
| Anthropogene Spurenstoffe: Quellen minimieren, Verantwortung stärken.....   | 18        |
| <b>2.4 Zukunftsfähige Infrastruktur: Investitionsbedarf, Resilienz und<br/>Verantwortung .....</b>  | <b>19</b> |
| 2.4.1 Erneuerungsbedarf - ein Kraftakt für Versorgungssicherheit und<br>Generationengerechtigkeit .....                                     | 19        |
| 2.4.2 Resilienz der Leistungen der Daseinsvorsorge Wasser und Abwasser –<br>Verantwortung teilen, Versorgung sichern.....                   | 20        |
| 2.4.3 Cybersicherheit unter NIS-2 – Cybersicherheit wird zur strategischen Kernaufgabe ..   | 21        |
| 2.4.4 Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) im Fokus: Gerechte Kostenverteilung statt<br>Mehrbelastung der Gebührenzahler .....                 | 22        |
| 2.4.5 Phosphorrecycling zwischen Anspruch und Realität.....   | 24        |
| <b>2.5 Generationenaufgabe Wasser: Reformen, Förderung, einfache Finanzierung<br/>- und die ehrliche Anerkennung steigender Kosten.....</b> | <b>26</b> |
| 2.5.1 Ausgangslage: Alternde Infrastruktur und steigende Anforderungen .....  | 26        |
| 2.5.2 Unsichtbar, aber unverzichtbar: Wasserinfrastruktur als Priorität im<br>Investitionspaket .....                                       | 27        |
| 2.5.3 Berücksichtigung langfristiger Investitionsbedarfe bei Wasserpreisvergleichen ....  | 27        |
| 2.5.4 Finanzierungsrahmen: Notwendigkeit eines modernen und flexiblen NKAG.....   | 28        |

|   |           |
|---|-----------|
| 2.5.5 Steigende Kosten, sinkende Spielräume – Wasserentnahmeentgelt neu denken                      | 28        |
| 2.5.6 Gemeinsame Verantwortung für Generationengerechtigkeit  | 29        |
| 2.5.7 Planungssicherheit für langfristige Investitionen und dringend erforderlicher Bürokratieabbau | 29        |
| <b>3. Interkommunale Zusammenarbeit als Schlüssel für eine zukunftssichere Wasserwirtschaft</b>     | <b>30</b> |
| <b>4. Fazit: Zeit zu handeln – entschlossen, gemeinsam, jetzt</b>                                   | <b>32</b> |
| <b>Unsere zentralen Anliegen</b>  | <b>33</b> |
| 1. Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung konsequent durchsetzen                                 | 33        |
| 2. Planungs- und Genehmigungsprozesse beschleunigen   | 33        |
| 3. Wasserinfrastrukturen als „überragendes öffentliches Interesse“ anerkennen                       | 33        |
| 4. Resilienz der kritischen Wasserinfrastruktur stärken   | 33        |
| 5. Infrastruktur langfristig und verlässlich finanzieren  | 33        |
| 6. Wasserressourcen umfassend schützen  | 34        |
| 7. Verursacherprinzip und erweiterte Herstellerverantwortung umsetzen                               | 34        |
| 8. Wasserwirtschaft integrativ denken – Expertise einbeziehen                                       | 34        |
| 9. Kreislaufwirtschaft stärken: Phosphorrückgewinnung praxistauglich umsetzen                       | 35        |
| 10. Wert des Wassers stärker in den Fokus rücken  | 35        |

## 1. Präambel

### **Resiliente Wasserinfrastrukturen als Rückgrat der Daseinsvorsorge- auch eine politische Kernaufgabe**

Für ein Leben ohne Armut in einer gesunden Umwelt und einer sich entwickelnden Wirtschaft benötigen Menschen auch Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung, ein Abwassermanagement und eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen. Um dies zu erreichen, haben alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen (UN) 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Hierbei wurde das Thema Wasser als eigenständiges Ziel 6 aufgenommen und nimmt eine besondere Rolle ein, da ohne Ziel 6 „Sauberes Wasser“ auch die anderen Ziele nicht erreichbar sind.

Unsere Mitgliedsverbände leisten jeden Tag eine Aufgabe, ohne die kein gesellschaftliches, wirtschaftliches oder kommunales Leben möglich wäre. Sauberes Trinkwasser und eine funktionierende Abwasserbehandlung sind Daseinsvorsorge und somit Grundvoraussetzung für Gesundheit, Sicherheit und Entwicklung. Die Wasserwirtschaft ist aber auch eine kritische Infrastruktur, deren Ausfall das gesellschaftliche Fundament bedrohen würde. Es sind insbesondere Fragen des Mengenmanagements, der Qualität und des Infrastrukturerhalts Herausforderungen, die die niedersächsischen Wasserverbände bei ihrer strategischen Entwicklung berücksichtigen müssen. Aspekte der Klimaanpassung und der Prozess der Energiewende sind in die Überlegungen einzubeziehen. Um die wasserwirtschaftliche Daseinsvorsorge für die Zukunft zu gewährleisten und langfristig sicherzustellen, bedarf es in den nächsten Jahren erheblicher Anstrengungen.

Ein Leitprinzip bei der täglichen Arbeit unserer Mitglieder ist die Stärkung der Resilienz. Resilienz bezeichnet die Fähigkeit von Systemen, trotz Krisen wie Klimawandel, Trockenheit oder Infrastrukturschäden eine zuverlässige Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung aufrechtzuerhalten. Sie basiert auf Robustheit und Anpassungsfähigkeit. Der WVT und seine Mitgliedsverbände sehen Wasser nicht als Handelsware, sondern als Allgemeingut, das geschützt und nachhaltig bewirtschaftet werden muss, um die Daseinsvorsorge in Niedersachsen auch für nachfolgende Generationen sicherzustellen. Trink- und Abwasser gehören daher nicht in den Wettbewerb. Eine flächendeckende nachhaltige Wasserversorgung und Abwasserbehandlung mit hoher Qualität und Versorgungssicherheit kann auf Dauer nur resilient bleiben, wenn nicht die Gewinnerzielung, sondern das Allgemeinwohl der Bürger und der Gesellschaft das erklärte Ziel ist. Hierfür stehen der WVT und seine Mitglieder. Liberalisierungsbestrebungen seitens der EU oder des Bundes lehnen wir daher konsequent ab.

Die Wasserversorgung und Abwasserbehandlung sind Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. **Für eine resiliente Wasserversorgung und Abwasserbehandlung benötigen wir die Unterstützung und Akzeptanz der Politik, dass die Daseinsvorsorge eine herausgehobene Aufgabe ist. Insbesondere in Niedersachsen fällt die Daseinsvorsorge immer weiter hinter anderen Interessen zurück, die Steigerung der Resilienz im Sektor Wasser wird in Niedersachsen seitens Politik und Verwaltung nicht umfassend unterstützt.** Wir benötigen günstige und fördernde Rahmenbedingungen durch die entsprechende Bundes- und Landesgesetzgebung. Die Politik auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene steht somit in der Verantwortung, diese Aufgabe der Daseinsvorsorge resilient, wirtschaftlich und nachhaltig zu gestalten und sich der öffentlichen Diskussion zu stellen.

Was mit der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbehandlung in Niedersachsen geschieht, ist von großer Tragweite für die gesamte niedersächsische Gesellschaft und Wirtschaft. Die Trink- und Abwasserverbände machen sich daher für ein nachhaltiges und ganzheitliches Denken stark.

Mit unserem Positionspapier Siedlungswasserwirtschaft Niedersachsen 2027 wollen wir die Akteure aus Politik und Verwaltung bei der Ausgestaltung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbehandlung als Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung unterstützen.

*Der Wasserverbandstag Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt e.V. (WVT) vertritt die Interessen seiner rd. 1.000 Mitglieder aus Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und unterstützt sie bei der Umsetzung ihrer Aufgaben, wie Gewässerunterhaltung, Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung, Hochwasserschutz im Binnenland, Küstenschutz, Landschaftspflege sowie Be- und Entwässerung. Der WVT vereint als einzige Organisation alle Bereiche der Wasserwirtschaft und bildet damit die Basis einer integrativen Wasserwirtschaft. Ausgehend von einem umfassenden Systemverständnis steht die integrative Wasserwirtschaft für einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser.*

*Wir stehen für einen integralen Ansatz und empfehlen grundsätzlich, den Aufgabenträgern ein höheres Maß an Möglichkeiten zu gewähren, weniger strenge Vorgaben zu machen und damit die Eigenverantwortung zu stärken. Die demokratisch gewählten Gremien der Mitglieder überwachen zusammen mit den entsprechenden Aufsichtsbehörden das Handeln. Die technischen und betriebswirtschaftlichen Fachleute bei den Mitgliedern des WVT erfüllen ihre Aufgaben mit einem hohen Transparenzgrad, der den Kommunen als Eignern den Einfluss auf die Erfüllung der Daseinsvorsorge gewährleistet.*

## **2. Menge, Güte, Infrastruktur – die Agenda der Wasserwirtschaft**

### **2.1 Wasser als Fundament der Gesellschaft – jetzt Verantwortung übernehmen**

Wesentliches Fundament unserer Entwicklung ist seit jeher die Wasserwirtschaft. Sie ist für eine starke und zukunftsfähige Gesellschaft unverzichtbar. Die Gesellschaft verändert sich und somit verändern sich die Bedürfnisse und Bedarfe der Gesellschaft. Wir leben in einer sich verändernden Kulturlandschaft und greifen direkt oder indirekt in den natürlichen Wasserkreislauf ein. Eine Gesellschaft, die im Einklang mit der Natur leben will, muss Wasser schützen – konsequent und vorausschauend.

Für unsere weitere gesellschaftliche Entwicklung muss Wasser stets in einwandfreier Qualität (Gesundheitsvorsorge) und ausreichender Quantität (Versorgungssicherheit) zukunftssicher und stabil zur Verfügung stehen. Dieser Ansatz geht weit über *Wasser ist Leben* hinaus und schließt nach dem Wassergebrauch die Abwasserreinigung mit ein. Ohne die öffentliche Wasserwirtschaft gäbe es keine Wohngebiete, keine Gewerbegebiete, kein Wachstum. Alle – ob Politik, Wirtschaft, Bürger - müssen Verantwortung für ihr Handeln übernehmen, um unsere wertvolle Ressource Wasser zu schützen und nachhaltig zu sichern.

Wasserwirtschaft ist Daseinsvorsorge und ist somit systemrelevant. Fallen Systeme der Daseinsvorsorge aus und sinkt deren Leistungsfähigkeit spürt das die Gesellschaft unmittelbar. Der Sektor Wasser ist Bestandteil der kritischen Infrastruktur und bedarf daher einer besonderen umfassenden Betrachtung und eines ebensolchen Schutzes.

Globale und lokale Ereignisse und Krisen machen einen Allgefahrenansatz auch im Sektor Wasser erforderlich. Dieser umfasst Naturgefahren, von Menschen herbeigeführte Gefahren sowie Aspekte der Cybersicherheit. Nach 80 Jahren Entwicklung in Frieden muss sich die Gesellschaft auch in Deutschland leider wieder mit physischen Bedrohungslagen auseinandersetzen. Systeme müssen stabiler werden, Redundanzen aufgebaut und Risiken klar bewertet werden. Das kostet Geld – aber es sichert unsere gemeinsame Zukunft.

Darum fordern wir: Die Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbehandlung müssen frühzeitig in regionale Krisen- und Vorsorgeplanungen eingebunden werden. Nicht erst im Ernstfall – sondern bevor er eintritt.

Das hohe Verantwortungsbewusstsein der Akteure im Sektor Wasser bildet eine wesentliche Grundlage für das Funktionieren der Gesellschaft. Der Gesetzgeber hat die Anforderungen an die Planung der Wassersicherstellung in den letzten Jahren grundlegend neu ausgerichtet. Die Umsetzung soll regional und maßgeblich durch die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgen. Für uns ist es daher ein besonderes Anliegen, die Rollenverteilung zwischen Wasserversorgungsunternehmen (WVU) und kommunalen Planungsträgern klar und verlässlich zu benennen – und gleichzeitig eine enge Zusammenarbeit vor Ort zu stärken.

Gleichzeitig steht die Branche vor alltäglichen Herausforderungen: demografischer Wandel, alternde Infrastrukturen, steigende Kosten. Die Wasserinfrastruktur altert genau wie alles andere auch, aber Wasser kennt keine Umleitungen. Diese Belastungen wachsen – und erst sichtbar werden sie, wenn Gebühren steigen. Die Gesellschaft muss begreifen: Wasser hat einen Wert. Und dieser Wert steigt.

Auch auf der politischen Ebene findet Wasser statt, es ist da, es funktioniert, und es ist bezahlbar. Der vermeintlich selbstverständliche 24/7-Zugang ist aber keine Garantie, sondern Ergebnis umfassender, unsichtbarer Arbeit. Die Branche und somit die Gesellschaft braucht im Sektor Wasser eine intensivere politische Befassung. Das vorliegende Positionspapier soll dies verdeutlichen.

Aufgrund von sich kumulierenden Einflüssen wie gesellschaftlichem Wandel, fortschreitendem Ressourcenverbrauch, Globalisierung der Wirtschaft, demografischem Wandel sowie dem Klimawandel mit seinen Naturrisiken u.v.a.m. muss Wasserwirtschaft künftig noch integrativer gedacht werden. Gemeinsam mit Politik, Verwaltung und Bürgern müssen Strategien entwickelt werden, um Risiken zu begrenzen und unsere Infrastruktur zu stärken. Es bedarf auch starker Signale, Taten und Unterstützung aus Politik und Verwaltung, um die finanziellen Rahmenbedingungen der Branche für den erforderlichen Erhalt auch der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur zu stärken.

Zum Standortfaktor Deutschland gehört auch eine zuverlässige Wasserversorgung und Abwasserbehandlung. Dies gilt es auf allen Ebenen mitzudenken. Hier braucht es die gleiche Unterstützung wie in anderen Sektoren. So beobachten wir, dass zunehmend Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen mit einem überragenden öffentlichen Interesse ausgestattet werden. Gegen die damit beabsichtigte Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren ist grundsätzlich auch nichts einzuwenden. Insbesondere auch wegen der begrenzten Kapazitäten in den Bereichen Genehmigung, Planung und Bau müssen dann jedoch auch die Infrastrukturen der Wasser-/ Abwasserwirtschaft mit einem überragenden öffentlichen Interesse ausgestattet werden.

Ansonsten werden sie trotz ihrer hohen Bedeutung regelmäßig und strukturell gegenüber den anderen Vorhaben benachteiligt.

Aus Sicht des WVT ist es erschreckend, wie der Schutz der für die Menschen elementaren Wasserressource immer weiter aufgeweicht wird, um wirtschaftliche Interessen insbesondere im Energiesektor weiter voranzubringen. Zu unseren Wasservorkommen gibt es keinerlei Alternativen. Wir fordern daher, das Gefahrenpotenzial ernst zu nehmen und endlich umsichtig zu handeln!

Wir fordern ein überragendes öffentliches Interesse auch für Wasser – denn ohne Wasser gibt es keine Zukunft.

## **2.2 Menge**

### **2.2.1 Wettlauf um Wasser: Warum kluge Steuerung und der Vorrang der Daseinsvorsorge jetzt entscheidend sind**

Wie bereits erwähnt ist die Verfügbarkeit von sauberem Wasser zu jeder Zeit sowohl Lebensgrundlage als auch ein wirtschaftlicher Standortfaktor für unsere Kommunen und das ganze Land. Die öffentliche Wasserversorgung umfasst die Versorgung privater Haushalte, gewerblicher, industrieller und landwirtschaftlicher Betriebe und hat vor allen anderen Nutzungsarten Vorrang (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 3 Nr. 10 WHG). Nach wie vor wird dies von Politik und Verwaltung nicht vollständig anerkannt, was der Stärkung der Resilienz entgegensteht.

Wir fordern ein klares Bekenntnis der Politik und Verwaltung durch eine Verankerung des Vorrangs der öffentlichen Wasserversorgung im Niedersächsischen Wassergesetz, wie es in Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt oder Hessen bereits erfolgt ist.

#### **Nutzungskonflikte entschlossen lösen**

Im Zusammenhang mit dem beobachteten und prognostizierten Klimawandel wird sich aufgrund zunehmender Sommertrockenheit vermutlich auch der Anteil der Flächen erhöhen, für den seitens der Landwirtschaft Beregnungsbedarf gesehen wird. Um das Risiko sich ändernder Grundwasserfließrichtungen und damit verändernder Grundwasser-Qualitäten durch den Einfluss von Beregnungsbrunnen zu vermeiden, sollten künftig keine weiteren Beregnungsbrunnen in Trinkwassergewinnungsgebieten zugelassen werden.

Zudem entsteht teilweise der Eindruck einer Ungleichbehandlung bei der Erteilung von Wasserrechten für Beregnung zu Ungunsten der öffentlichen Wasserversorgung. Flexible Wasserrechte, wie sie für die Feldberegnung praktiziert werden, wären auch für die öffentliche Wasserversorgung hilfreich. Stattdessen werden hier maximale Tageswerte, teilweise sogar Stundenwerte, festgelegt. Wir fordern, auf der Grundlage des Vorrangs der öffentlichen Wasserversorgung eine resiliente Wasserversorgung durch den Abbau überbordender Bürokratie und durch die Erteilung entsprechender Bewilligungen zu unterstützen.

### **2.2.2 Wenn Verfahren Versorgung verhindern: Zeit für Bürokratieabbau und politische Klarheit beim Wasser**

Der WVT kritisiert seit Langem, dass zunehmende Bürokratie und eine einseitige Auslegung des Naturschutzes Wasserrechtsverfahren massiv erschweren oder verhindern. Dadurch wird die öffentliche Wasserversorgung gefährdet, obwohl sie existenziell für die Gesellschaft ist.

Die aktuelle Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) in Niedersachsen führt dazu, dass Grundwasserentnahmen für die öffentliche Versorgung auf dem bisherigen Stand eingefroren, weiter eingeschränkt oder unmöglich werden. Dies entspricht nicht dem Ziel der EG-WRRL, wird im Land aber so ausgelegt.

Die veröffentlichte Arbeitshilfe zur Berücksichtigung der Bewirtschaftungsziele für Oberflächengewässer im Rahmen von Zulassungsverfahren für Grundwasserentnahmen (NLWKN Oberirdische Gewässer Band 43) verfehlt eine einheitliche Vorgehensweise, da Auswirkungen mit den vorhandenen Verfahren nicht belastbar geprüft werden können. Auch der novellierte Grundwasserbewirtschaftungserlass schafft Probleme: Die ermittelten nutzbaren Dargebotsreserven beruhen auf groben Abschätzungen mit erheblichen Unsicherheiten, extremen Klimaannahmen und zusätzlichen reduzierenden Faktoren. Dies führt zu übervorsichtigen Bewertungen und unrealistisch niedrigen Reserven.

Die Anwendung des Erlasses schränkt wasserwirtschaftliche Spielräume stark ein und macht Verfahren noch komplexer. Trotz vorhandener detaillierter Modelle gilt der Regelfall des Erlasses; Abweichungen müssen aufwändig begründet und behördlich akzeptiert werden. Wir fordern, dass die bisherige Ausnahme zur Regel werden muss: Vorhandene Daten sind konsequent und verbindlich zu nutzen. Die grobe Abschätzung soll nur gelten, wenn keine besseren Daten vorliegen.

Die EG-WRRL bietet Möglichkeiten, die europäische Kulturlandschaft zu berücksichtigen. Diese sollen genutzt werden, um die Daseinsvorsorge zu sichern. Zudem sollte zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge eine Genehmigung von Wasserrechten nach Abwägung möglich sein, selbst wenn ökologische Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden können. Dafür wird eine ermessenssteuernde Anweisung gefordert.

Zur Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren fordert der WVT eine zentrale landesweite Ansprechstelle für Naturschutz-, Umweltrecht und EG-WRRL-Fragen. Bewertungskriterien sollen pragmatisch gewählt und Prognosen durch qualifizierte Beweissicherung ersetzt werden. Oberstes Ziel bleibt die Rechtssicherheit für die öffentliche Wasserversorgung.

### **2.2.3 Pragmatisch handeln, mutig steuern: Klimarisiken mindern mit klugem Wassermanagement**

Die öffentliche Wasserversorgung ist eng an den natürlichen Wasserkreislauf gebunden und muss dauerhaft die Bedarfe von Bevölkerung, Industrie und Gewerbe decken, ohne Grundwasserkörper zu übernutzen. Klimawandelbedingte Trockenperioden und Starkregen belasten zudem die Abwasserbehandlung, deren funktionierende Systeme für Hygiene, Gewässerschutz und wirtschaftliche Entwicklung unverzichtbar sind.

Um Risiken wie Überschwemmungen oder langen Trockenphasen zu begegnen, braucht es ein integratives Wassermanagement. Maßnahmen wie Grundwasseranreicherung (außerhalb von Trinkwassergewinnungsgebieten), Wasserwiederverwendung oder ortsnahe Versickerung stabilisieren das nutzbare Dargebot, reduzieren den Bedarf und entlasten bei Starkregen die Kanalisation. Überschwemmungsrisiken können so ebenfalls gemindert werden. Diese Herausforderungen lassen sich nur gemeinsam mit allen wasserwirtschaftlichen Akteuren bewältigen.

Die WVT-Mitgliedsverbände verfügen über wertvolles regionales Know-how, das genutzt und gestärkt werden muss. Dafür braucht es Unterstützung von Politik, Verwaltung und Gesellschaft sowie mehr Eigenverantwortung für ein nachhaltiges Wassermanagement. Voraussetzung für eine resiliente Wasserwirtschaft ist die Einsicht, dass nicht alle Ziele gleichzeitig auf derselben Fläche erreichbar sind. Gemeinsame Kriterien und Bagatellgrenzen sollen Ermessensspielräume der Behörden und Entscheidungskompetenzen der Verbände stärken. Zudem muss der Durchgängigkeitserlass praxisnah angepasst werden: Sinnvolle Vorgaben des Erlasses werden durch spätere Hinweise zu den Gewässerordnungen unnötig relativiert, insbesondere durch die

pauschale Aussage, Rückhaltemaßnahmen in Gewässern zweiter Ordnung seien im Regelfall nicht angezeigt. Diese Einschränkung ist fachlich nicht nachvollziehbar, da viele Gewässer zweiter Ordnung klein sind und sich grundsätzlich für Rückhaltemaßnahmen eignen. Durch die zusätzliche Anknüpfung an die Gewässerordnung werden sinnvolle Projekte in solchen Gewässern erheblich erschwert oder verhindert.

Wassermanagement erfordert Pragmatismus und Mut zu neuen Wegen. Eine Experimentierklausel – wie in Sachsen-Anhalt – würde ermöglichen, kleinere Maßnahmen unkompliziert zu testen und bei Bedarf zurückzubauen. In Niedersachsen fehlt dieser Ansatz bislang.

### **Zwischen Innovation und Vorsorge: Wasserwiederverwendung richtig steuern**

Wasserwiederverwendung kann regionale Wasserkreisläufe stärken und die Ressource Wasser entlasten, muss aber regional abgestimmt erfolgen. Geplante strengere deutsche Vorgaben gegenüber der EU-Verordnung gefährden neue Projekte und etablierte Systeme wie das Braunschweiger Modell. Trotz ihres Potenzials fordern wir aber aus Vorsorgegründen, Wasserwiederverwendung in allen Trinkwassereinzugsgebieten – einschließlich Schutzzone III und künftigen Vorranggebieten – auszuschließen, um Spurenstoffanreicherungen zu vermeiden.

## **2.3 Güte**

### **2.3.1 Trinkwasser – wer unser Grundwasser gefährdet, gefährdet unsere Zukunft**

#### **Ein Appell gegen politische Verwässerung**

Die Trinkwasserressourcen für kommende Generationen dürfen nicht gefährdet werden. Die EG-Wasserrahmenrichtlinie betont ausdrücklich, dass eine gute Wasserqualität die Versorgung der Bevölkerung sichert und eine Verschlechterung des Grundwassers verhindert werden muss. Dennoch wird der Schutz dieser lebenswichtigen Ressource zunehmend zugunsten wirtschaftlicher Interessen – insbesondere im Energiesektor – aufgeweicht. Energieinfrastrukturen erhalten immer häufiger ein „überragendes öffentliches Interesse“, was Planungsprozesse beschleunigt, aber Risiken für das Grundwasser verstärkt.

Aus Sicht des WVT muss der Schutz der Trinkwasserressourcen stets Vorrang haben. Wasser ist kein Wirtschaftsgut, sondern eine unverzichtbare Lebensgrundlage. Deshalb dürfen Energieinfrastrukturprojekte in Wasserschutzgebieten und Trinkwassergewinnungsgebieten nur zugelassen werden, wenn Risiken für das Grundwasser sicher ausgeschlossen oder durch strenge Auflagen minimiert werden können. Gleiches gilt für Vorranggebiete der zukünftigen Trinkwassergewinnung. Der Vorsorgegrundsatz muss deutlich stärker gewichtet werden, auch mit Blick auf das nach Trinkwasserverordnung geforderte Risikomanagement für Einzugsgebiete.

### **Risikomanagement in Trinkwassereinzugsgebieten**

Die neue Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV) von 2023 führt ein umfassendes Risikomanagement ein, um Grund- und Oberflächenwasser in Einzugsgebieten und damit das Rohwasser besser zu schützen und Gefahren von der Ressource abzuwenden. Wasserschutzgebietsverordnungen gelten dabei als zentrale Instrumente des Risikomanagements, die durch weitere Maßnahmen ergänzt werden können. Der WVT fordert, dass Behörden dieses Instrument konsequenter nutzen.

Die Umsetzung der TrinkwEGV stellte die Wasserversorgungsunternehmen (WVU) vor große Herausforderungen, da umfangreiche Aufgaben mit kurzer Frist auf die WVU übertragen wurden. Die Erstellung von Gefährdungsabschätzungen verursachte erheblichen Aufwand, ohne dass wesentliche neue Erkenntnisse gewonnen werden konnten – denn die WVU kennen die Risiken ihrer Ressourcen seit Jahrzehnten. Gleichzeitig fehlt es den Behörden oftmals an strukturierten Datenbeständen, was die Arbeit zusätzlich erschwert. Für kommende Berichtszyklen ist hier dringend Abhilfe nötig.

Zudem können WVU viele Risiken – etwa von Tankstellen oder anderen genehmigten Anlagen – nicht selbst bewerten. Die Verantwortung liegt bei den Genehmigungsbehörden im Rahmen der Genehmigung. Künftig sollte stärker auf tatsächlich gemessene Parameter und vorhandene Langzeitmessreihen der WVU zurückgegriffen werden (Befundlösungen), statt auf theoretische Gefährdungsannahmen.

Insgesamt fordert der WVT, den vorsorgenden Gewässerschutz als übergeordnetes gesellschaftliches Ziel zu verankern. Genau dies entspricht dem Anspruch der TrinkwEGV.

## **Trinkwasser schützen, bevor es zu spät ist**

Das Grundwasser steht zunehmend unter Druck: Nährstoffeinträge und Pflanzenschutzmittel aus der Landwirtschaft, Stoffeinträge aus Industrie und Gewerbe sowie Belastungen aus dem Alltag wirken sich immer stärker auf die Qualität aus. Diese Entwicklungen gefährden langfristig die sichere Versorgung mit sauberem Trinkwasser. Der politische Fokus muss sich wieder stärker auf den Schutz dieser Ressource richten.

## **Vorsorge statt Reparatur**

Effektiver Trinkwasserschutz beginnt vor der Verschmutzung. Es ist ökologisch wie ökonomisch sinnvoller, Schadstoffeinträge zu verhindern, statt sie später mit hohem technischem Aufwand zu entfernen. Jede zusätzliche Aufbereitungsstufe erhöht Energieverbrauch, Kosten und das Risiko unvollständiger Entfernung. Ohne konsequente Vorsorge muss die Wasserversorgung möglicherweise die Folgen unzureichender Wirtschafts- und Agrarpolitik ausgleichen – ein unhaltbarer Zustand.

## **Kosten fair verteilen: Herstellerverantwortung auch für Trinkwasser**

Ab 2029 gilt erstmals eine erweiterte Herstellerverantwortung für Spurenstoffe in der Abwasserbeseitigung: Produzenten müssen mindestens 80 % der Kosten hierfür erforderlicher zusätzlicher Reinigungsstufen der Abwasserbehandlung tragen. Eine vergleichbare Regelung ist dringend auch für die Trinkwasserressource notwendig. Wo Stoffeinträge nicht vermeidbar sind, dürfen nicht die Wasserversorger – und damit die Bürger – in die Pflicht genommen werden, die Kosten für zusätzliche Aufbereitung zu tragen. Hersteller müssen sich an den Aufwendungen beteiligen. Dafür braucht es eine klare Ergänzung im Trinkwasserrecht.

## **2.3.2 Vielfältige Stoffeinträge bedrohen unser Grundwasser – konsequenter Schutz ist überfällig**

### **Nitrat: Drei Jahrzehnte Verzögerung – und unser Grundwasser zahlt den Preis**

Die intensive landwirtschaftliche Nutzung hat in vielen Regionen zu erheblichen Stickstoffüberschüssen geführt, die die Einhaltung der EU-Qualitätsnormen gefährden. Die Düngeverordnung setzt die EG-Nitratrichtlinie von 1991 um, die einen Grenzwert von 50 mg/l Nitrat im Grundwasser festlegt. Für Wasserversorger bedeutet die anhaltende

Nitratbelastung in ihren Einzugsgebieten steigende technische und finanzielle Belastungen sowie wachsende Unsicherheiten für die langfristige Versorgungssicherheit.

Trotz gemeinsamer Bemühungen von Landwirtschaft und Wasserversorgung wurden die Ziele bislang nicht erreicht. In vielen landwirtschaftlich geprägten Regionen bleibt Nitrat ein zentrales Problem. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit seinem Urteil vom 8.10.2025 die Bundesregierung verpflichtet, ein nationales Aktionsprogramm zum Schutz der Gewässer vor landwirtschaftlichen Nitratreinträgen zu erarbeiten. Damit folgt das Gericht der Klage der Deutschen Umwelthilfe und setzt ein klares Signal für Umwelt- und Trinkwasserschutz. Deutschland wurde bereits mehrfach wegen unzureichender Umsetzung der Nitratrichtlinie von der EU-Kommission gerügt; das Aktionsprogramm könnte nun die Vorgaben der EU erfüllen und die mögliche Wiederaufnahme des Vertragsverletzungsverfahrens verhindern.

Mit dem Urteil vom 24.10.2025 hat das Bundesverwaltungsgericht zudem klargestellt, dass die Ausweisung Roter Gebiete und die dortige Reduktion der Düngung um 20 % verfassungsgemäß und verhältnismäßig sind, da sie einem wichtigen Gemeinwohlziel (Gewässerschutz) dienen. Problematisch bleibt jedoch die fehlende Rechtsgrundlage, da die Gebietsausweisung lediglich in einer Verwaltungsvorschrift geregelt ist. Der WVT fordert daher eine schnelle Überarbeitung der Düngeverordnung, um die Ausweisung auf eine klare gesetzliche Basis zu stellen und bundesweit einheitliche, nicht politisch verhandelbare Kriterien festzulegen. Der Schutz der Trinkwasserressourcen muss Vorrang vor wirtschaftlichen Einzelinteressen haben.

Um Stickstoffeinträge wirksam zu reduzieren, braucht es langfristig geringere Bilanzsalden und ein Instrument, das Stickstoffüberschüsse verursachergerecht erfasst. Der WVT fordert die verbindliche Einführung einer Ackerschlagkartei, die Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz dokumentiert und sowohl Kontrolle als auch betriebliche Planung verbessert. Nur mit einer belastbaren Datengrundlage lässt sich die Wirksamkeit der Düngeverordnung überprüfen und können gewässerschonend wirtschaftende Betriebe entlastet werden.

### **Pflanzenschutzmittel und Metabolite – ein flächendeckendes Risiko**

Abbauprodukte von Pflanzenschutzmitteln (PSM) werden inzwischen flächendeckend im Grundwasser nachgewiesen – selbst bei ordnungsgemäßer PSM-Anwendung. Dies zeigt, dass die bisherigen Zulassungsverfahren die Risiken für das Grundwasser nicht ausreichend berücksichtigen. Eine breite gesellschaftliche Diskussion über

Zulassung, Anwendung und Alternativen ist notwendig, zumal PSM auch im privaten Bereich ohne Fachkenntnisse eingesetzt werden.

Der WVT fordert, den vorsorgenden Grundwasserschutz stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Landwirtschaft muss verstärkt auf vorbeugende Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes setzen, um den Einsatz chemischer Mittel zu reduzieren. Zulassungsverfahren dürfen nicht aufgeweicht werden; vielmehr müssen sie den Wasserschutz konsequent berücksichtigen. Das Einvernehmensprinzip des UBA im deutschen Zulassungsverfahren muss daher erhalten bleiben. Wirkstoffe, deren Gefährdungspotenzial nicht ausgeschlossen werden kann, dürfen in Trinkwassergewinnungsgebieten nicht eingesetzt werden.

Die Wasserversorgungsverbände sehen mit Sorge, dass sich die Qualität des Grundwassers weiter verschlechtert. Der Trend muss dringend gestoppt werden – dies ist eine unserer größten Herausforderungen geworden, der wir uns als Gesellschaft stellen müssen.

### **PFAS – die neue Gefahr?**

Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) stellen eine wachsende Gefahr für die Trinkwasserressourcen dar. Seit 2026 gelten in Folge einer novellierten Trinkwasserverordnung erstmals PFAS-Grenzwerte, die 2028 weiter verschärft werden. Bei Überschreitungen darf das Wasser dauerhaft nicht mehr abgegeben werden. Die meisten Versorger halten die Grenzwerte derzeit ein, doch weitere Verschärfungen wären aus Sicht des WVT nicht sinnvoll: Der Großteil der PFAS-Belastung erfolgt über Lebensmittel, nicht über Trinkwasser. Eine Verschärfung der Trinkwasser-Grenzwerte würde hohe Aufbereitungskosten verursachen, ohne dass dadurch ein relevanter zusätzlicher Schutz vor PFAS für den Menschen entsteht.

Stattdessen muss der Eintrag von PFAS in die Umwelt drastisch reduziert werden. Stoffe, für die es Alternativen gibt, müssen kurzfristig verboten werden. Für unverzichtbare PFAS braucht es Unterstützung für die Industrie, um Ersatzstoffe zu entwickeln. Zudem fordert der WVT ein verpflichtendes PFAS-Labeling, damit Verbraucher erkennen können, in welchen Alltags-Produkten PFAS enthalten sind. Transparenz ist entscheidend, um Bewusstsein in der Gesellschaft zu schaffen und den Einsatz dieser langlebigen Schadstoffe zu reduzieren.

### **2.3.3 Nutzungskonflikte in Wasserschutzgebieten – Risiken für die öffentliche Wasserversorgung vermeiden**

Wassereinzugsgebiete geraten zunehmend unter Druck, da immer mehr Nutzungsansprüche für oberirdische Flächen und den Untergrund entstehen. Die Wasserwirtschaft sieht diese Entwicklung kritisch, weil potenzielle Gefahren für das Grundwasser häufig unzureichend berücksichtigt werden. Da die öffentliche Wasserversorgung auf intakte Grundwasserressourcen angewiesen ist, muss ihr Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen eingeräumt werden.

So birgt beispielsweise die Nutzung des Untergrunds zur Speicherung von CO<sub>2</sub> oder zur Versenkung flüssiger Abfälle erhebliche Risiken, da Langzeiterfahrungen fehlen. Die Technologie weist Parallelen zu den Gefahren des Frackings auf.

Auch Geothermie bietet vor dem Hintergrund der Energiewende große Chancen, stellt aber auch ein relevantes Risiko für das Grundwasser dar. Undichte Bohrungen, ungeeignete Spülzusätze oder das Durchstoßen natürlicher Sedimentsperren können Schadstoffe eintragen oder salzige Tiefenwässer an die Oberfläche bringen. Auch langfristige Temperaturveränderungen im Boden sind bislang unzureichend erforscht.

Hinzu kommen große und auch aus unserer Sicht wichtige Infrastrukturprojekte wie aktuell entstehende überregionale Stromtrassen (z.B. Südlink oder Rhein-Main-Link), die in den Planungen oft höher gewichtet werden als der Schutz von Trinkwassereinzugsgebieten. Unterirdische Eingriffe können Stoffverlagerungen (z. B. Nitrat, Pestizidmetabolite) auslösen. In Trinkwassergewinnungsgebieten sollte daher eine oberirdische Verlegung geprüft werden. Ist eine unterirdische Trasse unvermeidbar, muss sie auf kürzestem Weg durch Zone IIIb geführt werden – unter enger Einbindung der Wasserversorger, frühzeitiger Offenlegung der Pläne und klarer Regelungen zu Haftung und Monitoring.

#### **Raumplanung mit Weitblick**

Der WVT unterstützt Energiewende und Innovation, fordert jedoch klare Ausschlussgebiete zum Schutz der Trinkwasserressourcen. Wasserhaushaltsgesetz und Raumordnungsgesetz verpflichten dazu, Grundwasser vor nachteiligen Einflüssen zu schützen. Die Nationale Wasserstrategie sieht bereits eine stärkere Integration wasserwirtschaftlicher Belange in die Raumplanung vor.

Um Nutzungskonflikte im Untergrund zu vermeiden, fordert der WVT eine zentral gesteuerte, dreidimensionale Erfassung und Planung des Untergrunds. Wirtschaftliche Interessen müssen dort zurückstehen, wo Trinkwassergewinnung gefährdet wäre. Jede potenziell riskante Nutzung erfordert eine unabhängige, umfassende Bewertung des Untergrundes.

### **2.3.4 Trinkwasserkooperationsmodell erneuern: Mehr Mittel, weniger Bürokratie, klare Prioritäten**

Trotz gemeinsamer Anstrengungen von Landwirtschaft und Wasserversorgung erreichen die bisherigen Schutzmaßnahmen und das Kooperationsmodell in vielen Trinkwassergewinnungsgebieten die Ziele noch nicht. Nitrateinträge bleiben teils zu hoch, und Abbauprodukte von Pflanzenschutzmitteln sind flächendeckend nachweisbar. Dass Niedersachsen dennoch hochwertiges Trinkwasser fördern kann, liegt vor allem an tiefen Entnahmehorizonten und noch vorhandener natürlicher Denitrifikation im Boden – keine nachhaltige Grundlage. Eine Weiterentwicklung des Kooperationsmodells ist daher dringend notwendig.

Seit Jahren mangelt es an ausreichenden Finanzmitteln. Die jüngste Erhöhung gleicht lediglich Preissteigerungen aus; für innovative Maßnahmen fehlen weiterhin Ressourcen. Zudem müsste das Prioritätenprogramm an neue Herausforderungen wie PSM-Metabolite angepasst werden. Stattdessen ist der Trinkwasserschutz in politischen Debatten in den Hintergrund geraten; auch die Schutzverordnung von 2009 ist in vielen Punkten überholt.

Für ein zukunftsfähiges Kooperationsmodell braucht es neue Strategien, die dem vorsorgenden Trinkwasserschutz Vorrang einräumen. Dafür ist eine deutliche Aufstockung der Mittel aus der WEG unverzichtbar: Mindestens 30 % mehr Budget sind notwendig, um Inflation und neue Belastungen abzufangen. Darüber hinaus sollte ein Zusatzbudget flexibel nach tatsächlichem Maßnahmenbedarf im Einzugsgebiet verteilt werden.

Grundvoraussetzung bleibt, dass das Land den Basisschutz gewährleistet und die Einhaltung rechtlicher Vorgaben wie des 50-mg/l-Nitratwertes sicherstellt. Angesichts wachsender Herausforderungen und begrenzter Ressourcen müssen Bürokratie abgebaut und digitale Verfahren stärker genutzt werden, um das Kooperationsmodell effizienter und zukunftsfähig zu machen.

## 2.3.5 Abwasserbehandlung

### **Anthropogene Spurenstoffe: Quellen minimieren, Verantwortung stärken**

Anthropogene Spurenstoffe – darunter Arzneimittelwirkstoffe, Industrie- und Haushalt-chemikalien, Körperpflegeprodukte, Biozide, Pestizide sowie Mikroplastik – gelangen über vielfältige Wege in den Wasserkreislauf. Neben häuslichem Abwasser spielen auch Niederschlagswasser, industrielle Einleitungen, landwirtschaftliche Anwendungen sowie diffuse Einträge von Straßen und Bahntrassen eine Rolle. Durch verbesserte Analysetechniken werden viele dieser Stoffe heute in sehr niedrigen Konzentrationen nachgewiesen, obwohl sie teils schon lange im Wasserkreislauf vorhanden sind. Ziel muss es sein, Risiken realistisch zu bewerten und den Eintrag persistenter, mobiler und toxischer Stoffe konsequent zu reduzieren.

Im Rahmen des bundesweiten Spurenstoffdialogs wurden Maßnahmen entwickelt, die professionelle und private Anwender für einen eintragsarmen Umgang sensibilisieren sollen. Besonders relevant sind Gesundheitssektor, Kosmetik- und Reinigungsmittelindustrie, Textilchemikalien sowie Bereiche mit Pflanzenschutzmitteleinsatz. Hilfreich wäre eine Umweltprüfung im Arzneimittelrecht, die bei Spurenstoffmaßnahmen kein Konsensprinzip verfolgt. Z.B. wird der frei verkäufliche Wirkstoff Diclofenac derzeit vorrangig als Salbe verkauft, bei der die Wirkstoffe jedoch zu mindestens 90 % im Abwasser landen. Bei einer Verschreibungspflicht könnte der Wirkstoff vermehrt in Tablettenform verschrieben werden, was einen deutlich mindernden Effekt auf die Spurenstoffe im Abwasser hätte. Beim Konsensprinzip werden dies die Hersteller aber immer verhindern. Eine einheitliche Datenbank für Arzneimittel und Kosmetika würde zusätzlich Transparenz schaffen und Haftungsfragen erleichtern.

Der WVT begrüßt, dass der Spurenstoffdialog das Vorsorgeprinzip stärkt und quellenorientierte Maßnahmen priorisiert, bevor teure technische Lösungen greifen. Positiv ist auch die Verankerung der Herstellerverantwortung in der novellierten Kommunalabwasser-Richtlinie: Produzenten sollen künftig mindestens 80 % der Kosten für die vierte Reinigungsstufe tragen. Entscheidend ist nun eine klare Umsetzung – sowohl bei der Heranziehung der Verursacher als auch beim Mittelrückfluss an die Betreiber der Kläranlagen.

Hinsichtlich der weitergehenden Reinigungsstufe fordern wir eine differenzierte Vorgehensweise. Viele Kläranlagen werden zusätzliche Technik benötigen, um Mikroschadstoffe wie Arzneimittelreste, PFAS oder Industriechemikalien zu entfernen. Müssen zeitgleich und überhastet zu viele Kläranlagen ausgebaut werden, würde dies die

Kapazitäten des Marktes überfordern und die Kosten für Bürger unnötig erhöhen. Es braucht daher eine bundesweit einheitliche, risikobasierte Bewertung mit Priorisierung und Augenmaß – etwa durch Vorgaben der LAWA.

Eingreifen kann man entlang der gesamten Wirkungskette: vorsorgend bei Herstellern und Einleitern oder reparierend am Ende der Kette bei der Abwasserbehandlung oder Trinkwasseraufbereitung. Für die End-of-Pipe-Verfahren muss klar sein: Auch eine vierte Reinigungsstufe kann Spurenstoffe nicht vollständig entfernen und kann neue Transformationsprodukte erzeugen. Deshalb muss der im Spurenstoffdialog entwickelte Orientierungsrahmen Grundlage aller Entscheidungen sein – und die Vermeidung an der Quelle oberste Priorität behalten.

## **2.4 Zukunftsfähige Infrastruktur: Investitionsbedarf, Resilienz und Verantwortung**

### **2.4.1 Erneuerungsbedarf - ein Kraftakt für Versorgungssicherheit und Generationengerechtigkeit**

Die Erschließung mit Trink- und Schmutzwasser ist weitestgehend abgeschlossen. Gerade im ländlichen Raum wurden in den zurückliegenden Jahrzehnten auch im Sektor Wasser enorme Anstrengungen unternommen, um gleichwertige Bedingungen zu schaffen. Mit dem Abschluss der Erschließung setzt jedoch sofort die Betriebsphase ein, in der die Netze und Anlagen einer natürlichen Alterung und Abnutzung unterliegen - die Substanz baut ab, die Anlagen werden störungsanfällig.

Wird aktuell vorrangig die oberirdische und somit leicht zugängliche Infrastruktur wie Kläranlagen, Wasserwerke und sonstige technische Einrichtungen bedarfsgerecht erneuert und permanent dem Stand der Technik angepasst, bedarf es zunehmend der Betrachtung der unterirdischen Infrastruktur- einer Erneuerung der Wasserleitungen und Abwasserkanäle. Die Netze befinden sich vielerorts noch in einem technisch ordnungsgemäßen Zustand. Angepasst an das Netzalter waren in der Vergangenheit nur vergleichsweise geringe Investitionen erforderlich. Diese Zurückhaltung war fachlich richtig und trug zu vergleichsweise geringen Entgelten bei.

Nun jedoch erreichen große Teile der Netze nahezu zeitgleich ihre technische Nutzungsdauer. Der Erneuerungsbedarf baut sich vor allem im Untergrund auf, mit zunehmender Dynamik.

Daher verlagert sich der Fokus der Branche seit Jahren vom reinen Funktionserhalt hin zum aktiven Substanzerhalt. Die Infrastruktur muss kontinuierlich erneuert werden, um Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit dauerhaft zu gewährleisten.

Individuell ist für die Aufgabenträger der langfristige Erneuerungsbedarf zu ermitteln und dessen Umsetzung technisch und finanziell vorausschauend zu planen. Hier setzt das Projekt *Investitionsstrategie Wasser* vom BDEW und WVT an (<https://confideon.de/investitionsstrategie-h2o>). Das Projekt belegt Bedarf und Notwendigkeit. Rücklagen für diese Aufgaben gibt es systembedingt keine, die Erneuerungen sind im Wesentlichen über Fremdmittel zu finanzieren. Nach dem Kostendeckungsprinzip unserer Mitglieder steigen unausweichlich die Kosten für die Daseinsvorsorge im Sektor Wasser - für die Gesellschaft bzw. für die Kunden.

Bei den Fragen des Substanzerhalts stehen die Aufgabenträger vor drei grundlegenden Herausforderungen:

- der Frage der Refinanzierung/der Finanzierungsinstrumente,
- der Frage der Effektivität, des optimalen Mitteleinsatzes und der Priorisierung der Maßnahmen sowie
- die Frage der begrenzten personellen Ressourcen.

Nach Antworten und Lösungen ist gesamtgesellschaftlich zu suchen; ohne politischen Grenzen und nicht in Wahlperioden. Der Substanzerhalt der Infrastruktur sowie der sich daraus ergebende Investitionsbedarf sind die Kernthemen, denen sich die Wasserwirtschaft und die Gesellschaft stellen muss.

Unausweichlich ist: der Wert des Wassers steigt.

#### **2.4.2 Resilienz der Leistungen der Daseinsvorsorge Wasser und Abwasser – Verantwortung teilen, Versorgung sichern**

Mit dem Wassersicherstellungsgesetz (WasSG) sowie der Planungshilfe des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat der Bund die Anforderungen an die Planung der Wassersicherstellung in den letzten Jahren grundlegend neu ausgerichtet. Die Umsetzung erfolgt regional maßgeblich auf Landkreisebene/ unter dessen Leitung. Eine Einbeziehung sämtlicher Stakeholder ist dringend angeraten. In diesem Prozess ist die Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung zwischen den Akteuren Wasser/Abwasser und den kommunalen Planungsträgern klar und verlässlich zu benennen – und gleichzeitig eine enge Zusammenarbeit vor Ort zu gewährleisten.

Der Schwerpunkt der Wassersicherstellung liegt auf der möglichst langfristigen Aufrechterhaltung der leitungsgebundenen öffentlichen Wasserversorgung. Diese erste Säule der Wassersicherstellung ist eine originäre Aufgabe der Wasserversorgungsunternehmen. Sie umfasst u. a. Maßnahmen zur Redundanzbildung, Notstromversorgung sowie Härtingsmaßnahmen und Maßnahmen der Speicher- und Netzstabilisierung. Die Aufgabenträger Wasser/Abwasser arbeiten aktiv an der Steigerung der Resilienz ihrer Systeme.

Die Planung und Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen bindet zusätzlich zum Tagesgeschäft (Substanzerhalt!) erhebliche personelle und finanzielle Mittel. Umso dringlicher ist es, die Maßnahmen mit den kommunalen Planungsträgern zu priorisieren und den Einsatz der finanziellen Mittel zu optimieren. Grundsätzlich sollten entsprechende Förderprogramme fortgeführt und aufgestockt werden. Des Weiteren bedarf es rechtlicher Klarheit, dass die Maßnahmen a) entweder gebührenfähig sind oder b) von wem sie zu tragen sind.

Klar ist aber auch: der Wert des Wassers steigt weiter.

Für den Fall, dass trotz aller Bemühungen der WVU die leitungsgebundene öffentliche Wasserversorgung ausfällt oder nur eingeschränkt/lokal zur Verfügung steht, muss als Back-up eine leitungsunabhängige Minimalversorgung in Betracht gezogen und somit beplant werden. Diese Versorgung – also beispielsweise mobile Versorgungskomponenten, Notbrunnen oder Verteilstrukturen – gehört hingegen zur staatlichen Notfallvorsorge. Diese wird auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte geplant, verantwortet und umgesetzt. Eine frühzeitige Einbindung der Unternehmen der wasserwirtschaftlichen Daseinsvorsorge ist Grundvoraussetzung für die abgestimmte Bewältigung möglicher Krisen.

### **2.4.3 Cybersicherheit unter NIS-2 – Cybersicherheit wird zur strategischen Kernaufgabe**

Unsere NIS-2-regulierten Mitglieder (besonders wichtige und wichtige Einrichtungen sowie Betreiber kritischer Anlagen, die den besonders wichtigen Einrichtungen zuzurechnen sind) befinden sich in der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie. Das NIS-2-Umsetzungsgesetz ist am 6.12.2025 in Kraft getreten und gibt sehr knappe Einführungsfristen vor. Der WVT hat seine Mitglieder mit einschlägigen Seminaren und Schulungsangeboten sowie sonstigen Hilfestellungen unterstützt.

Nunmehr bedarf es belastbarer Konzepte zur Risikoanalyse und zur Sicherheit der Informationstechnik, Konzepte zur Bewältigung von Sicherheitsvorfällen, Notfallpläne und vieler weiterer detaillierter Betrachtungen und Maßnahmen. Sicherheitsvorfälle haben gezeigt, dass derartige Maßnahmen zur Erhöhung der Betriebssicherheit erforderlich sind. Daher hat der WVT auch diejenigen Mitglieder angesprochen, die formell auf Grund unterschrittener Schwellenwerte nicht den regulierten Mitgliedern zuzuordnen sind.

Die NIS-2-Richtlinie verlangt zudem einen „*gefahrenübergreifenden Ansatz*“, der auch physische Beeinträchtigungen wie Diebstahl, Feuer, Überschwemmungen und Telekommunikations- oder Stromausfälle berücksichtigt. Neue Gefahrenlagen kommen dazu: Sabotage und gezielte terroristische Aktivitäten. Die Aufgabenträger befassen sich somit aktuell mit möglichst umfassenden Risikomanagementsystemen zur Verbesserung der Resilienz ihrer Infrastruktur.

Für Aufbau, Fortschreibung und Entwicklung dieser ist eine Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundes- und Landesbehörden erforderlich. Ohne eine entsprechende Mitbetrachtung der z. T. kleinteiligen öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbehandlung kann der Bedrohungslage nicht nachhaltig begegnet werden. Entsprechende Beratungs- und Schulungsangebote müssen auch von staatlicher Stelle angeboten werden.

Im Rahmen des deutschen NIS2-Umsetzungsgesetzes konnte erreicht werden, dass es für z.B. Wasserversorger, die EE-Anlagen betreiben, Sonderregeln gibt, damit diese nicht unverhältnismäßig als Energieunternehmen reguliert werden. Durch die geplante Änderung der NIS2-Richtlinie steht dies jetzt in Frage. Hier braucht es aber unbedingt Planungssicherheit.

Ver- und Entsorgungssicherheit hat ihren Preis: der Wert des Wassers steigt weiter.

#### **2.4.4 Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) im Fokus: Gerechte Kostenverteilung statt Mehrbelastung der Gebührenzahler**

Im Jahr 2024 hat das Europäische Parlament die novellierte Kommunalabwasserrichtlinie beschlossen. Diese sieht für die kommunalen Abwasserentsorger erhebliche zusätzliche Verpflichtungen vor. Von der zu erreichenden Energieneutralität über die Niederschlagswasserbehandlung bis hin zu verschärften Anforderungen an die Abwasserbehandlung sind diese mit erheblichen Kosten verbunden, die überwiegend die Gebührenzahler werden schultern müssen. Lediglich die teilweise Verpflichtung zum

Ausbau der Viertbehandlung ist mit einer erweiterten Herstellerverantwortung verknüpft. Die Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) regelt, dass Kläranlagen ab 10.000 EW, die in sogenannte Risikogebiete einleiten, mit einer 4. Reinigungsstufe ausgebaut werden müssen. Die Methodik zur Definition der Risikogebiete und die rechtlichen Maßstäbe der Risikobewertung werden derzeit erarbeitet. Hierfür fordert der WVT Augenmaß und Prioritätensetzung. Je mehr Kläranlagen zeitgleich zum Ausbau verpflichtet werden und auf die zu wenigen Kapazitäten zurückgreifen, desto teurer wird dies für den Gebührenzahler.

Die Kosten des Ausbaus und des Betriebs sollen lt. der Richtlinie zu 80 Prozent die Hersteller von pharmazeutischen und kosmetischen Produkten, die für die Gewässerunreinigung verantwortlich sind, zahlen und somit nicht die Gebührenzahler. Mit der Herstellerverantwortung ist es gelungen, einen wichtigen und tragfähigen Kompromiss zur Umsetzung des Verursacherprinzips zu erzielen: Sowohl die Gebührenzahler für die Abwasserentsorgung als auch die Hersteller von Kosmetik- und Pharmaprodukten werden verpflichtet, einen angemessenen Anteil zum verbesserten Gewässerschutz beizusteuern.

Im Februar 2026 hat das Gericht der Europäischen Union (EuG) 16 Klagen der pharmazeutischen und kosmetischen Industrie gegen die Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) als unzulässig abgewiesen. Damit bleibt die in KARL verankerte Herstellerverantwortung zunächst bestehen. Ein erneuter Klageweg ist nach der nationalen Umsetzung (voraussichtlich ab August 2027) vorstellbar - dann könnten Unternehmen deutsche Gerichte anrufen, die dann den Europäischen Gerichtshof (EuGH) um eine Vorabentscheidung bitten könnten. Da die EU-Kommission weiterhin die Kostenfolgenabschätzung der Herstellerverantwortung prüft und zudem der Weg der Kostentragung nach wie vor nicht geklärt ist, bleibt die Umsetzung der Herstellerverantwortung weiterhin diffus.

Wir fordern die strikte Beibehaltung der Herstellerverordnung und verbindliche rechtliche und organisatorische Regulieren. Eine entsprechende Klärung ist zur Erreichung der erforderlichen Planungssicherheit vor der Investitionsentscheidung erforderlich. Wir fordern zudem, dass das Verursacherprinzip der Herstellerverantwortung auch im Bereich Trinkwasserversorgung verankert und angewendet wird. Die Anforderungen, Bedarfe und Anstrengungen, um Nitrat oder Pflanzenschutzmittel aus dem Rohwasser zu entfernen, werden steigen. Ohne eine verankerte Herstellerverantwortung tragen die Kunden die zusätzlichen Kosten und die Verursacher bleiben außen vor. Die erweiterte Herstellerverantwortung ist neben einer zumindest anteiligen

Kostenzuordnung auch ein Lenkungsinstrument. Sie wäre Anreiz zum sparsameren Einsatz von Düngern und Pflanzenschutzmitteln sowie zur Entwicklung weniger schädlicher Produkte für das Grundwasser.

#### **2.4.5 Phosphorrecycling zwischen Anspruch und Realität**

Der WVT hat sich in den letzten Jahren immer wieder für eine Klärschlammverwertung im Sinne der Kreislaufwirtschaft eingesetzt und seine Mitglieder bei der Umsetzung der geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen unterstützt. Auch das Ziel der Phosphorrückgewinnung aus Abwasser oder aus Klärschlamm wird grundsätzlich unterstützt.

Phosphor ist ein kritischer, endlicher Rohstoff, dessen Recycling maßgeblich zur Ressourcensicherung und Kreislaufwirtschaft beiträgt und externe Abhängigkeiten verringern kann. Die grundsätzliche Ausrichtung der aktuellen Klärschlammverordnung bewerten wir daher als wichtig und richtig.

Auf Bundesebene entstehen – insbesondere bei Anlagenbetreibern der größten Kläranlagen Deutschlands - erste Pilotanlagen mit unterschiedlicher Technik als Versuchsanlagen zum Phosphor Recycling. Erste Anlagen können womöglich für ein begrenztes Kontingent in den kommenden Jahren in Betrieb genommen werden. Von einem Hochlaufen und einem gesicherten P-Recycling für alle Kläranlagenbetreiber mit entsprechender Notwendigkeit ist mittelfristig nicht auszugehen. Für kleine und mittelgroße Kläranlagenbetreiber unter unseren Mitgliedern ist es zudem wirtschaftlich nicht zumutbar und gebührenrechtlich nicht abbildbar, selbst entsprechend zu investieren, solange nicht alle rechtlichen Fragen eindeutig geklärt sind und Techniken bestehen, die ein gesichertes P-Recycling sicherstellen. Kläranlagenbetreiber sind zudem sowohl für die thermische Verwertung als auch das anschließende Phosphorrecycling auf Anbieter am Markt angewiesen. Diese Anbieter werden nach unserer Einschätzung zur verbindlichen Frist der Umsetzung ab dem 01.01.2029 nicht allen Kläranlagenbetreibern zur Verfügung stehen. Auch die Frage der späteren Vermarktung des recycelten Phosphors ist noch ungeklärt.

Wir erkennen somit ein großes Problem hinsichtlich des vorgegebenen Zeitplans – dieser ist auch bei hohem Engagement der Branche und des Marktes absehbar nicht umsetzbar. Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen, dem Stand der Entwicklung und dem Stand der Überführung von Pilotprojekten in die erforderliche Größenordnung ist eine P-Rückgewinnung ab dem 1.01.2029 nicht realistisch, da die dafür notwendige Infrastruktur nicht annähernd in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Die Schaffung einer Möglichkeit zur Zwischenlagerung von Aschen wird von uns klar abgelehnt.

Dies wäre aus unserer Sicht technisch, wirtschaftlich und genehmigungsrechtlich nicht tragfähig und würde zu hohen Kosten, enormen Flächenbedarf, Haftungsrisiken und Fehlentwicklungen in der Kreislaufwirtschaft führen.

Wir fordern daher, eine der tatsächlichen Entwicklung der bereitgestellten Phosphor-Recycling Kapazitäten angemessene Übergangslösung, die rechtssicher und wirtschaftlich vertretbar ist und die so genannten „First Mover“ nicht benachteiligt. Die Unternehmen benötigen Planungssicherheit, damit Investitionen getätigt werden können. Die Finanzierung der Technologien muss in der aktuellen Forschungsphase von staatlicher Seite sichergestellt werden – eine Abbildung über Gebühren ist nicht möglich.

Bestehenden Kapazitäten der Monoverbrennung müssen genutzt und weiter ausgebaut werden. Eine Mitverbrennung vernichtet Phosphor als strategische Ressource: Statt ihn gezielt zurückzugewinnen, wird er in heterogenen Reststoffen verdünnt und für den Stoffkreislauf praktisch unbrauchbar gemacht. Sie steht damit im direkten Widerspruch zu gesetzlichen Recyclingpflichten und ist kein zukunftsfähiger Weg, sondern ein Auslaufmodell der Entsorgungspolitik.

Des Weiteren fordern wir Technologieoffenheit in die zukünftige Phosphorrückgewinnungsstrategie einzubeziehen. Dies erfordert auch bundeseinheitliche Qualitätsstandards sowie Forschung, zu Qualitätsanforderungen, zum Langzeitverhalten und den Transformationsprozessen im Boden.

So bieten z.B. dezentrale Pyrolyseanlagen eine vielversprechende und umweltfreundliche Möglichkeit des P-Recyclings, die bei Temperaturen zwischen 300 und 700 Grad Celsius zusätzlich Krankheitserreger, Schadstoffe und Mikroplastik im Klärschlamm effektiv zerstören kann. Dabei werden Phosphor und andere Nährstoffe in pflanzenverfügbare Kohlenstoffstrukturen (Biochar/Klärschlamm-Pyrolysat) überführt, die lokal bodenbezogen verwertet werden können.

**In diesem Kapitel haben wir für die wasserwirtschaftliche Infrastruktur fünf Themenfelder vorgestellt, die zusätzliche Anstrengungen und Erfordernisse bedürfen und somit zu Kostensteigerungen/ höheren Gebühren bzw. Entgelten führen.**

Um die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland zu erhalten, bedarf es dringend begleitender Betrachtungen, **die zu einer Entlastung der Branche führen: Fördermittel, Unterstützung, Bürokratieabbau, Erleichterungen. Andernfalls steigen die Kosten für das wertvolle Gut Wasser stetig weiter an.**

## **2.5 Generationenaufgabe Wasser: Reformen, Förderung, einfache Finanzierung - und die ehrliche Anerkennung steigender Kosten**

### **2.5.1 Ausgangslage: Alternde Infrastruktur und steigende Anforderungen**

Die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbehandlung garantieren seit Jahrzehnten eine sehr hohe Versorgungssicherheit und Qualität. Doch große Teile der leistungsgebundenen Infrastruktur erreichen aufgrund ihres Alters zunehmend ihr technisches Lebensende (vgl. Kapitel 2.4.1). Selbst eine sachgerechte Instandhaltung kann diese Entwicklung nicht aufhalten – die Erneuerung vieler Anlagen und Netze rückt deshalb zwingend in den Fokus.

Der Erneuerungsbedarf entsteht überwiegend aus dem Substanzerhalt, wird jedoch durch zusätzliche Faktoren verstärkt: Klimawandel und Klimaanpassungsbedarf, demografische Veränderungen, neue Ansiedlungen oder der Wegfall industrieller Großverbraucher. Gleichzeitig müssen Versorgungssysteme krisenfester werden, etwa durch Redundanzen, zusätzliche Speicherkapazitäten und eine Stärkung der Resilienz gemäß Wassersicherungsgesetz. Da Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung technisch eng miteinander verknüpft sind, müssen beide Systeme gemeinsam gedacht und geplant werden.

Verschärfte Qualitätsanforderungen aus der Trinkwasserverordnung sowie die überarbeitete EU-Kommunalabwasserrichtlinie führen zu weiteren Investitionen. Alle beschriebenen Entwicklungen treiben die Kosten der Daseinsvorsorge nach oben – während gesetzliche Regelungen häufig offenlassen, auf wen diese Kosten verteilt werden sollen. Für eine faire und planbare Finanzierung fordert die Branche daher klare Regelungen zu Kostenfolgen und -zuordnungen.

Die Versorgungsunternehmen arbeiten intensiv daran, die Infrastruktur langfristig zu erhalten und generationengerecht auszubauen. Dies erfordert jedoch kontinuierliche, langfristige Investitionen.

Die Aufgabenträger setzen alles daran, unsere wasserwirtschaftliche Infrastruktur als verlässliches Rückgrat der Daseinsvorsorge zu bewahren – in ihrer Funktion, ihrer Stärke und ihrem Wert. Dafür braucht es kontinuierliche, entschlossene Maßnahmen über viele Jahre hinweg, damit wir unserer Verantwortung gerecht werden und eine wirklich generationengerechte Zukunft sichern.

Und hierfür bedarf es einer generationengerechten Finanzierung.

### **2.5.2 Unsichtbar, aber unverzichtbar: Wasserinfrastruktur als Priorität im Investitionspaket**

Der Wasserverbandstag e.V. begrüßt es daher sehr, dass die Niedersächsische Landesregierung das größte Investitions- und Kommunalstärkungspaket in der Geschichte des Landes auf den Weg gebracht hat und über 14 Milliarden Euro für strukturell wichtige Infrastrukturprojekte mobilisiert hat. Dies ist ein wichtiger Schritt, um Niedersachsen zukunftsfähig zu halten.

Wir bitten aber, hierbei dringend auch die unterirdische wasserwirtschaftliche Infrastruktur zu berücksichtigen, die häufig in den Diskussionen übersehen wird. Kaputte Straßen und Brücken zeigen derzeit, wie wichtig Investitionen in Erhalt und Erneuerung sind.

Der Wasserverbandstag e.V. fordert daher, in den geplanten Investitionsprogrammen die Infrastruktur der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung als Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge zu berücksichtigen.

### **2.5.3 Berücksichtigung langfristiger Investitionsbedarfe bei Wasserpreisvergleichen**

Erforderliche zukünftige Investitionen müssen systematisch berücksichtigt werden, um die tatsächliche Wirtschaftlichkeit und die Versorgungssicherheit eines Unternehmens angemessen beurteilen zu können. Preisvergleiche, die allein auf der heutigen Entgeltstruktur basieren, greifen zu kurz und können strategisch notwendige Investitionen ungewollt erschweren.

Das unter 2.4.1 beschriebene Projekt zur Investitionsstrategie Wasserwirtschaft zeigt zugleich Perspektiven für einen nachhaltigen und generationengerechten Pfad auf: erforderlich ist ein planbarer, kontinuierlicher Substanzerhalt mit schrittweise steigenden Erneuerungsraten. Dieser Wandel zu einem langfristig stabilen Investitionspfad ist kein Zeichen ineffizienter Strukturen, sondern Ausdruck fachlich notwendiger und verantwortungsvoller Infrastrukturplanung.

Nur wenn die tatsächlichen Investitionsbedarfe vollständig abgebildet werden, lässt sich eine sichere, leistungsfähige und bezahlbare Wasserversorgung auch langfristig gewährleisten.

## 2.5.4 Finanzierungsrahmen: Notwendigkeit eines modernen und flexiblen NKAG

Die rechtlichen Grundlagen zur Finanzierung der Aufgabenträger basieren im Wesentlichen auf dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG). Eine moderne Infrastruktur erfordert hohe und generationengerechte Investitionen, die sich direkt in den Entgelten widerspiegeln. Dabei stehen die Verbände vor der Herausforderung, notwendige Investitionen zu tätigen, ohne die Bürgerinnen und Bürger übermäßig zu belasten.

Aktuell dürfen Kosten überwiegend über einmalige hohe Beiträge bei Investitionsbeginn oder über steigende laufende Gebühren refinanziert werden – beide Varianten belasten Haushalte stark. Das NKAG ist jedoch seit Jahrzehnten unverändert und bietet kaum Flexibilität, um auf neue finanzielle, technische und gesellschaftliche Entwicklungen angemessen reagieren zu können.

Insbesondere problematisch ist, dass Verbände keine Rücklagen bilden dürfen. Dies verhindert nachhaltiges, vorausschauendes Wirtschaften und verstärkt Gebührensteigerungen. Auch sind Einsparpotenziale im laufenden Betrieb weitgehend ausgeschöpft. Der Wasserverbandstag fordert daher:

- die Möglichkeit zur Bildung von Rücklagen zur Finanzierung anstehender Investitionen,
- die Einführung wiederkehrender Beiträge, um Gebühren zu stabilisieren und Investitionenspitzen zu dämpfen,
- eine grundlegende Modernisierung des NKAG hin zu einem flexiblen „Instrumentenkoffer“, mit dem regionale Finanzierungsmodelle sozialverträglich gestaltet werden können.

## 2.5.5 Steigende Kosten, sinkende Spielräume – Wasserentnahmeentgelt neu denken

Das gestiegene Zinsniveau (ca. 4 %), hohe krisenbedingte Preissteigerungen und der demografische Wandel erhöhen den finanziellen Druck zusätzlich. Nach dem Kostendeckungsprinzip führen diese Faktoren zwangsläufig zu steigenden Entgelten für Wasser und Abwasser.

Zudem entrichten Verbände erhebliche Zahlungen an das Land (Wasserentnahmeentgelt, Abwasserabgabe).

Das Wasserentnahmeentgelt soll die Wasserentnahmen steuern und einen sparsamen Umgang mit Wasser fördern. Die öffentliche Wasserversorgung dient dazu, den Grundbedarf der Bevölkerung zu decken, so dass eine Steuerung über das Wasserentnahmeentgelt nicht greift. Das Wasserentnahmeentgelt belastet somit private Haushalte, ohne den Verbrauch nennenswert zu reduzieren.

Für die öffentliche Wasserversorgung stellt es somit kein geeignete Steuerungsinstrument dar. Umso mehr bietet das Aufkommen aus dem Wasserentnahmeentgelt die Chance, Mittel gezielt für Zukunftsaufgaben einzusetzen. Die Einnahmen müssen konsequent in Maßnahmen des Ressourcenschutzes sowie in die Modernisierung der Versorgungsinfrastruktur reinvestiert werden. Die Mittel sollten zweckgebunden zurückfließen, um Investitionen zu unterstützen und Gebührenanstiege abzufedern. Gleiches gilt für die Einnahmen aus der Abwasserabgabe.

Dies würde nicht nur die Akzeptanz stärken, sondern auch einen transparenten, nachvollziehbaren Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge leisten.

### **2.5.6 Gemeinsame Verantwortung für Generationengerechtigkeit**

Dass die Kosten für Wasser steigen werden, ist absehbar. Politik und Verwaltung haben jedoch erheblichen Einfluss darauf, wie stark dieser Anstieg ausfällt. Durch rechtzeitiges Gegensteuern und durch flexible Finanzierungsinstrumente können Belastungsspitzen vermieden und die Versorgung langfristig sozialverträglich gestaltet werden. Um die Erneuerungswelle zu bewältigen, benötigen Aufgabenträger dringend Fördermittel oder zinsfreie Kredite, vergleichbar mit der Unterstützung bei der erstmaligen Herstellung von Infrastrukturen.

Die Sicherung der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung als kommunale Kernausgaben erfordert daher gemeinsames Handeln und verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen.

### **2.5.7 Planungssicherheit für langfristige Investitionen und dringend erforderlicher Bürokratieabbau**

Die Unternehmen der Wasserwirtschaft tragen Verantwortung für Infrastrukturentscheidungen, deren Wirkung sich über Jahrzehnte erstreckt. Damit solche Maßnahmen wirtschaftlich, generationengerecht und risikoarm umgesetzt werden können, benötigen die Aufgabenträger verlässliche rechtliche, finanzielle und politische Rahmenbedingungen.

Häufige Gesetzesänderungen, unsichere Förderkulissen oder kurzfristig angepasste Qualitätsstandards erschweren die langfristige Investitionsplanung und führen zu Verzögerungen. Diese Unsicherheit erhöht Kosten, bindet Ressourcen und verhindert eine strategische Priorisierung dringend notwendiger Maßnahmen – insbesondere im Substanzerhalt und bei Resilienzmaßnahmen.

Daher ist es essenziell, den Unternehmen langfristige Planbarkeit zu ermöglichen: durch stabile gesetzliche Anforderungen, frühzeitig definierte Kostenfolgen sowie verlässliche Finanzierungsperspektiven.

Gleichzeitig benötigen die wasserwirtschaftlichen Unternehmen einen konsequenten Abbau überbordender Bürokratie, die Planungs- und Bauprozesse erheblich verzögert. Genehmigungsverfahren sind oft komplex, langwierig und mit hohen Dokumentations- und Berichtspflichten verbunden.

Dies betrifft insbesondere:

- wasserrechtliche Zulassungen,
- Bau- und Förderverfahren,
- Berichtspflichten bei Entnahmen, Einleitungen und Nutzung von Förderprogrammen.

Bürokratische Hürden kosten Zeit, Personal und Geld – Ressourcen, die in der Instandhaltung und Erneuerung fehlen. Ein effizienter Bürokratieabbau würde Planungs- und Bauzeiten deutlich verkürzen, Innovationsprozesse ermöglichen und dringend benötigte Erneuerungsprojekte schneller realisieren.

### **3. Interkommunale Zusammenarbeit als Schlüssel für eine zukunfts-sichere Wasserwirtschaft**

Die Bundesregierung erkennt in ihrer Nationalen Wasserstrategie und im Koalitionsvertrag die Bedeutung kommunaler Unternehmen und die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit ausdrücklich an. Diese Form der Kooperation hat sich seit Jahrzehnten als tragfähiges Modell bewährt: Sie bündelt Know-how, schafft Effizienz und ermöglicht eine zuverlässige Ver- und Entsorgung – gerade in ländlichen Regionen.

Angesichts wachsender Herausforderungen wie Klimawandel, demografischem Wandel und steigendem Sanierungsbedarf ist die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung wichtiger denn je. Interkommunale Kooperationen helfen, Risiken zu streuen, Infrastrukturen resilienter aufzustellen und Kosten stabil zu halten. Damit bleibt die Daseinsvorsorge für Bürgerinnen und Bürger dauerhaft bezahlbar.

Damit dieses Erfolgsmodell weiter wirken kann, braucht es verlässliche Rahmenbedingungen. Die anstehende Reform der EU-Vergaberichtlinien bietet die Chance, Regeln für öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit endlich praxisgerecht zu vereinfachen. Gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass steuer- und vergaberechtliche Vorgaben Kooperationen nicht behindern.

Zudem sind kommunale Unternehmen – obwohl sie nach Größe und Mitarbeiterzahl häufig klar KMU entsprechen – bislang weitgehend von KMU-Förderprogrammen ausgeschlossen. Dieser Ausschluss benachteiligt öffentliche und gemeinwohlorientierte Akteure und verhindert wichtige Investitionen, insbesondere in ländlichen Räumen. Wir fordern daher:

1. **Interkommunale Zusammenarbeit stärken** – als bewährtes und wirksames Modell der öffentlichen Aufgabenerfüllung.
2. **Vergabe- und Steuerrecht modernisieren** – Kooperationen erleichtern, statt sie zu erschweren.
3. **KMU-Förderprogramme öffnen** – kommunale Unternehmen und ihre Kooperationen müssen förderfähig sein, wenn sie die Größenkriterien erfüllen.

Das Verbandsmodell muss durch Bürokratieabbau unterstützt werden. Bisherige Änderungen gehen in die richtige Richtung, bleiben aber zu halbherzig: Ohne deutlich höhere Wertgrenzen bei der Vergabe – insbesondere im Baubereich – und einen Gleichlauf mit anderen Bundesländern drohen weiter Bürokratie, Wettbewerbsnachteile und ineffiziente Verfahren.

Zugleich müssen Sektorauftraggeber unterhalb der EU-Schwellenwerte endlich entlastet werden, da die aktuelle Sonderregelung sachlich nicht gerechtfertigt ist und die Beschaffung unnötig erschwert. Die ausgeweiteten Tariftreuerregelungen sind nur dann praktikabel, wenn sie durch konsequente Standardisierung sowie klare Zuständigkeiten tatsächlich handhabbar bleiben und vereinfachte Verfahren nicht unterlaufen.

Insgesamt braucht es mehr Mut zum Bürokratieabbau – etwa durch höhere Direktauftragungsgrenzen, klare Ausnahmen bei Nachbestellungen und eine stärkere Orientierung am Best-Bieter-Prinzip –, damit die Vergabep Praxis wirklich beschleunigt und die kommunale Handlungsfähigkeit gesichert wird.

#### **4. Fazit: Zeit zu handeln – entschlossen, gemeinsam, jetzt**

Die Sicherung unserer Wasserinfrastruktur ist keine abstrakte Zukunftsaufgabe, sondern eine zentrale Voraussetzung für Wohlstand, Lebensqualität und Sicherheit in Deutschland. Politik und kommunale Wasserwirtschaft müssen gemeinsam dafür sorgen, dass die dramatisch wachsenden Herausforderungen – vom Klimawandel über den Erhalt alternder Netze bis hin zu Mengen-, Qualitäts- und Sicherheitsfragen – endlich ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit rücken.

Im Oktober 2025 haben sich die niedersächsischen Wasserversorger mit einem Brandbrief an die Politik gewandt. Die bislang eingegangene Rückmeldung bleibt jedoch hinter der Dringlichkeit der Lage zurück: Zwar werden einzelne Aspekte anerkannt, insgesamt wird die Problematik jedoch nicht ausreichend erfasst. Die Wasserversorger erwarten hier ein klareres politisches Signal und stehen weiterhin für einen verbindlichen Dialog zur Verfügung, um gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Es darf keinen Zweifel mehr geben: Die Transformation hin zu einer widerstandsfähigen, resilienten Daseinsvorsorge wird ihren Preis haben. Doch dieser Preis ist notwendig – und er ist gerechtfertigt. Denn nur eine robuste, modernisierte Wasserwirtschaft kann die Grundlage für gesellschaftliche und wirtschaftliche Stabilität sichern.

Hierfür benötigen wir eine verlässliche, gemeinsame Finanzierungsstrategie von Politik und Kommunen einerseits. Andererseits benötigen wir aber auch ein gesellschaftliches Bewusstsein für den wahren Wert des Wassers – unser vielleicht kostbarstes Gut.

Jetzt ist die Zeit für mutige Entscheidungen. Nur wenn wir heute handeln, bleibt Wasser morgen selbstverständlich verfügbar.

## **Unsere zentralen Anliegen**

### **1. Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung konsequent durchsetzen**

Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen den gesetzlich verankerten Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung verbindlich umsetzen – mit klaren Vollzugshinweisen, einheitlicher Verwaltungspraxis und wirksamer Kontrolle.

---

### **2. Planungs- und Genehmigungsprozesse beschleunigen**

Planungs- und Genehmigungsverfahren sind zu beschleunigen, damit Investitionen in Netze, Anlagen und Speicher schneller realisiert werden können. Wasserrechtsverfahren sind zu straffen und überflüssige Bürokratie abzubauen.

---

### **3. Wasserinfrastrukturen als „überragendes öffentliches Interesse“ anerkennen**

Die Wasser- und Abwasserwirtschaft muss – ebenso wie Energie und Verkehr – als Vorhaben mit überragendem öffentlichem Interesse eingestuft werden, um strukturelle Benachteiligungen in Planung, Genehmigung und Bau zu vermeiden.

---

### **4. Resilienz der kritischen Wasserinfrastruktur stärken**

Ein KRITIS-/NIS2-konformes Informationssicherheitsmanagement ist verbindlich und verlässlich zu finanzieren. Versorgungsträger müssen systematisch in regionale staatliche Notfallstrukturen eingebunden werden, um abgestimmte Vorsorge- und Versorgungspläne für Krisenfälle sicherzustellen.

---

### **5. Infrastruktur langfristig und verlässlich finanzieren**

Eine zukunftsfähige Ver- und Entsorgung braucht einen langfristig stabilen Investitionspfad, der Risiken begrenzt und Versorgungssicherheit gewährleistet. Steigende

Entgeltanteile für den Substanzerhalt sind Ausdruck realistischer, generationengerechter Planung. Da eine rein entgeltfinanzierte Infrastruktur besonders im ländlichen Raum an Grenzen stößt, muss die Politik verlässliche Rahmenbedingungen, geeignete Förderprogramme und regulatorische Spielräume schaffen.

---

## **6. Wasserressourcen umfassend schützen**

Vorsorgender Wasserschutz muss als übergeordnetes gesellschaftspolitisches Ziel anerkannt werden. Einträge von Schad- und Störstoffen sind konsequent zu vermeiden. Flächen und Untergrund der öffentlichen Wassergewinnung müssen gegenüber konkurrierenden wirtschaftlichen Nutzungen Vorrang erhalten.

---

## **7. Verursacherprinzip und erweiterte Herstellerverantwortung umsetzen**

Die erweiterte Herstellerverantwortung aus der Kommunalabwasser-Richtlinie muss zügig und umfassend realisiert und auch für die öffentliche Wasserversorgung verankert werden – sowohl für die Finanzierung höherer Abwasserbehandlungsstufen als auch für zusätzliche Aufbereitungsschritte in der Trinkwasserversorgung, wenn Spurenstoffe dies notwendig machen.

---

## **8. Wasserwirtschaft integrativ denken – Expertise einbeziehen**

Sauberes Trinkwasser und eine leistungsfähige Abwasserbehandlung sind zentrale Lebensgrundlagen und Teil der Kritischen Infrastruktur. Klimaanpassung erfordert, Wasserwirtschaft integrativ zu denken: Alle Bereiche des natürlichen Wasserkreislaufs müssen gemeinsam betrachtet und das Know-how der Verbände umfassend genutzt werden, um ein ganzheitliches Systemverständnis und einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser zu sichern.

---

## **9. Kreislaufwirtschaft stärken: Phosphorrückgewinnung praxistauglich umsetzen**

Für die geforderte P-Rückgewinnung ab 2029/2032 sind praxistaugliche Übergangsregelungen, verlässliche Zertifizierungsstandards für P-Rezyklate sowie die Gebührenfähigkeit von Vorlaufkosten sicherzustellen – ohne Nachteile für frühzeitig investierende Betreiber.

---

## **10. Wert des Wassers stärker in den Fokus rücken**

Wasser ist ein lebenswichtiges Gut – sein Schutz und seine nachhaltige Nutzung müssen durch Transparenz, Kommunikationsinitiativen, Bildungsangebote und Förderung innovativer Projekte stärker ins gesellschaftliche Bewusstsein rücken. Nur wenn der Wert des Wassers verstanden wird, entsteht breite Unterstützung für notwendige Investitionen, Schutzmaßnahmen und Anpassungsprozesse.